

Liestal, 10. April 2018/VIOLM

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2018-342
Pstulat	von Jan Kirchmayr
Titel:	Einführung von 3D-Fussgängerstreifen
Antrag	Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

1. **Begründung** (nicht bei Entgegennahme)

Es gilt festzuhalten, dass für 3D-Fussgängerstreifen (3D-FGS) keine Rechtsgrundlage besteht. Es sind nur Signale und Markierungen zulässig, welche der Signalisationsverordnung entsprechen (Art. 101 SSV, SR 741.21). Dementsprechend können im Kanton derzeit keine 3D-FGS eingeführt werden.

Die Beleuchtung der heute schweizweit zur Anwendung kommenden FGS (Art. 77 SSV) hat nach der Schweizer Norm SN 640 241 zu erfolgen. Gemäss dieser müssen FGS und ihre Annäherungsbereiche nachts so beleuchtet werden, dass die querenden Fussgänger erkennbar sind. Im Kanton Basel-Landschaft wird diese Norm umgesetzt und periodisch überprüft. FGS sind somit bereits heute in der Nacht gut sichtbar. Weitere Massnahmen sind nicht notwendig.

Ein Pilotversuch mit 3D-FGS wäre denkbar, müsste aber vorgängig beim ASTRA beantragt sowie von diesem genehmigt werden (Art. 115 Abs. 2 SSV). Bis dato liegen keine fundierten Erhebungen über Nutzen/Wirkung von 3D-FGS vor. Recherchen im Internet zeigen, dass der Nutzen für die Verkehrssicherheit derzeit nicht nachgewiesen ist. Nachteilig wirken sich nach Einschätzung der Verkehrspolizei Basel-Landschaft folgende Umstände aus:

- Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit: Fahrzeuglenkende werden durch die ungewohnte Markierung überrascht. Sie konzentrieren sich auf den 3D-Fussgängerstreifen statt auf den Verkehr/die Fussgänger. Dies erhöht die Unfallgefahr.
- 3D-Fussgängerstreifen wirken nur aus einer bestimmten Perspektive dreidimensional. Von der Gegenrichtung ist der Effekt nicht erkennbar.
- Irritation bei Betrachtung aus „Nicht-3D-Blickwinkel“.
- Hohe Kosten für Erstellung und Unterhalt.

In Anbetracht dessen, dass in Basel-Stadt vom Grossen Rat mit Beschluss vom 08.02.2018 bereits ein gleichlautender Vorstoss an den Regierungsrat überwiesen wurde und in Bearbeitung ist, macht es keinen Sinn, im Kanton Basel-Landschaft einen ähnlichen Versuch in die Wege zu leiten. Vielmehr sind die weiteren Abklärungen von Basel-Stadt, welche insbesondere auch einen allfälligen Pilotversuch einschliessen, abzuwarten. Daraus könnten auch Angaben zu allfälligen Kosten von 3D-FGS abgeleitet werden. Die Polizei bleibt im Austausch mit dem Kanton Basel-Stadt an dem Thema und wird nach Vorliegen der Resultate aus dem allfälligen Pilotversuch des Nachbarkantons das weitere Vorgehen im Kanton Basel-Landschaft festlegen.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat den parlamentarischen Vorstoss entgegenzunehmen und abzuschreiben.